

## Information Schülerwohnhausbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der neuen Schülerwohnhausförderung haben wir durchgesetzt, dass es eine direkte Kostenverrechnung zwischen dem Schülerwohnhaus und der Förderstelle gibt.

Aus diesem Grund erfolgt keine Kostenvorschreibung für den Schülerwohnhausbeitrag an Sie!

Sie ersparen sich damit die Kosten für das Schülerwohnhaus zunächst zu tragen und im Anschluss um die Förderung anzusuchen.

Wenn Sie Fragen zur Schülerwohnhausförderung haben, wenden Sie sich bitte an die Förderstelle der Wirtschaftskammer NÖ unter der Telefonnummer 02742/851-17570.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie das Service der Direktverrechnung nicht in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies bitte bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Einberufung per Email an [berufsausbildung@wknoe.at](mailto:berufsausbildung@wknoe.at) mit.

---

### ACHTUNG AUSNAHMEN:

Die neue Regelung der Schülerwohnhausförderung gilt nicht für:

- Lehrberechtigte beim Bund
- bei einem Land
- einer Gemeinde
- einem Gemeindeverband (§ 9 Abs. 5 BAG)
- politische Parteien
- Ausbildungseinrichtungen
- Lehrberechtigte gem. § 2 LFBAG

Wenn Sie unter diese Gruppe fallen und daher von der Förderung ausgenommen sind, werden Sie ersucht, den Schülerwohnhausbeitrag wie bisher auf das Konto (wie unten angeführt) vor Schulantritt zu überweisen.

### EINZAHLUNG

Der Schülerwohnhausbeitrag in Höhe von € 796,- (10 wöchiger Lehrgang), € 398,- (5 wöchiger Lehrgang) ist vor Beginn des Lehrganges auf das Konto „Erste Bank der österr. Sparkasse“ zu überweisen.

**Empfänger: ARGE Schülerwohnhäuser d. WK NÖ, Schülerwohnhaus Amstetten**

**IBAN: AT34 2011 1403 1064 0401**

**BIC: GIBAATWWXXX**

Folgende Punkte sind bei der Überweisung unter Verwendungszweck unbedingt anzuführen:

**Name des Schülers:** (z.B. Huber Michael)  
**Lehrberuf:** (z.B. Tischlerei)  
**Lehrberechtigter:** (z.B. Fa. Mustermann - nicht unbedingt erforderlich)  
**Lehrgang:** (z.B. 4\_10 bedeutet 4. Lehrgang\_10 Wochen)